Malmedy-St. Vither Volks-Zeitung

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis:
durch die Post oder in der Expedition abgeholt
vierteljährlich 4 Fr.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm) 25 Cts., Reklamen (90 mm) 1,00 Fr.
Bei größeren Abschlüssen Rabatt. Grundschrift: Garmond.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel) Nr. 21

Ehemals: Kreisblatt für den Kreis Malmedy

Nr. 95 — 56. Jahrgang — Samstags-Ausgabe — St. Vith, 26. November 1921.

Das Urteil eines Nicht-Katholiken über das Papsttum.

Es ist sehr leicht, ganze Bände auszufüllen mit der Aufzählung von historischen Fehlgriffen und Unterlassungssünden hierarchischer Vertreter, all diese Unvollkommenheiten und Abirrungen liegen offen da, der unendliche Segen jedoch, der von der ganzen Institution auf die Völker ausgegangen ist, die Erziehung der Gewissen, die Ausbreitung der Kultur, die Bewahrung des Heiligsten, — das alles ist nur in der Tiefe der Seelen wirksam gewesen und kann daher nicht naturwissenschaftlich demonstriert werden; es wird sich immer nur denen erschließen, die entweder mit tiefer Kenntnis des wirklichen Menschen oder wenigstens mit voraussetzungsloser Gerechtigkeit an die Geschichte herantreten. So konnte der englische Historiker Macanlay, bei all seiner freien Gesinnung, der Institution des Papsttums Gerechtigkeit widerfahren lassen:

„Es gibt auf dieser Erde kein Werk menschlicher Politik und hat niemals ein solches gegeben, das einer Untersuchung so sehr würdig ist, wie die römisch-katholische Kirche, deren Geschichte die zwei großen Zeitalter bevor der Sachse einen Fuß nach Britannien gesetzt, bevor der Franke den Rhein überschritten hatte, als griechische Beredsamkeit noch in Antiochien blühte, als im Tempel zu Mekka noch Götzenbilder angebetet wurden. Und sie mag noch in unverminderter Kraft bestehen, wenn irgend ein Reisender aus Neuseeland inmitten einer weiten Einöde sich auf einen zerbrochenen Bogen der Londonbrücke stellt, um die Ruinen der St. Paulskirche zu zeichnen. Wenn ich die furchtbaren Stürme bedenke, welche die römische Kirche überlebt hat, so finde ich es schwer, zu begreifen, auf welchem Wege sie untergehen soll. Diese Kirche ist wahrlich das Meisterwerk menschlicher Weisheit."

(Macanlay, Kleine hist. Schriften, übersetzt von Bülow, Bd. IV, 61 f. — Das ganze zitiert aus Förster „Autorität und Freiheit", S. 120 ff.).

Die Parlamentswahlen am 20. Nov. 1921.

Der Wahltag am Sonntag ist nach der voraufgegangenen lebhaften Wahlagitation im allgemeinen ziemlich ruhig verlaufen. Der Himmel war bleigrau behangen und man erwartete Schnee. Von 8 Uhr ab waren die Wahlbüros bereit, die Wähler zur Stimmabgabe zu empfangen. Ueberall ging es ohne besonderes Drängen ab, nur so um 11 Uhr wurde es, wie die verschiedenen Berichte besagen, etwas lebhafter. In dem Wahlbüro in Brüssel, wo der König als Wähler eingetragen steht, gab der Vorsitzende bekannt, und zwar schon gleich bei Beginn, daß der König nicht zur Wahl erscheinen werde, da er über den Parteien stehen und unparteiisch der Wahl gegenüber sein wolle. Diesen Standpunkt des Landesherrn kann man nur billigen.

Im Großen und Ganzen haben die Wahlen, was auch vorausgesagt worden war, wenig Veränderungen im bisherigen Besitzstand der Parteien gebracht. Ein Blatt meinte über den Ausgang, jede Partei sei zufrieden. Die unheilvolle Spaltung der Katholiken in zwei Lager in verschiedenen Wahlkreisen dürfte Schuld daran sein, wenn die Katholiken nicht einige Sitze mehr erhalten haben. Die Zahl der für die Katholiken insgesamt abgegebenen Stimmen hat sich vermehrt und nach den bisherigen Nachrichten werden sie vielleicht ein Mandat verlieren uno zwei oder drei gewinnen. Die Sozialisten, die sich große Hoffnung gemacht hatten, die stärkste Partei zu werden, verlieren anscheinend zwei Mandate, ob sie anderseits eins gewinnen, steht noch dahin. Ihre Gesamtstimmenzahl scheint nicht gewachsen zu sein. Die Liberalen dürften ein oder zwei Mandate gewinnen. Die Kosten der Verluste tragen die kleinen Parteien, die Frontpartei, Mittelständler und Christliche Demokraten.

Für den Wahlkreis Brüssel liegen endgültige Zahlen noch nicht vor.

Wahlkreis Löwen. Abgegebene Stimmen: Katholiken 31 351 (25 304 bei der letzten Wahl) 4 Gewählte (3 bei der letzten Wahl), Sozialisten 17 140 (16 915) 2 (2) Gewählte, Liberale 11 299 (10 205) 1 (2) Gewählte. Hier haben die Katholiken ein Mandat gewonnen.

Wahlbezirk Neyvel. Katholiken 15 800 (13 185) Stimmen, Liberale 9400 (10 646), Sozialisten 22 200 (22 927), gewählt 1 Sozialist.

Für den Wahlkreis Antwerpen liegt das endgültige Resultat noch nicht vor. Anscheinend sind gewählt 4 Katholiken der Partei van Cauvelaert, einer der Partei Seghers, (bisher zusammen 5), 6 (6) Sozialisten, 3 (3) Liberale, 1 (1) Frontpartei.

In Brügge verlieren die Sozialisten wahrscheinlich ein Mandat.

In Ypern verlieren die Liberalen einen Sitz und gewinnen die Katholiken ein Mandat.

In Verviers wurden gezählt: Katholiken 18 670 (15 181) Stimmen, Liberale 7697 (7909), Sozialisten 15 335 (17 127). Da auch hier Listenverbindung bestand, ist die endgültige Mandatszahl noch nicht festgestellt.

In Hasselt haben die Liberalen auch ein Mandat verloren.

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich auch bereits mit dem kommenden Ministerium und es wird der bisherige Außenminister, der Katholik Jaspar, als derjenige bezeichnet, der in erster Linie vom König den Auftrag erhalten werde, ein neues Kabinett zu bilden. Der frühere sozialistische Justizminister Vandervelde äußerte sich Sonntag abend, als die ersten Resultate bekannt wurden, das zukünftige Ministerium habe für ihn noch kein Interesse. Es sei das Ministerium, das sie (die Sozialisten) nach einigen Monaten stürzen würden. Darnach scheint der frühere Minister wenig geneigt zu sein, im nächsten Ministerium wieder mitzuarbeiten. Der bisherige sozialistische Minister Wauters soll in seinem alten Wahlkreise durchgefallen sein. Der vlamsche „Standard" schreibt u. A. über den Ausgang der Wahl, das Land habe bei der Wahl Aussprache getan in einem gesunden demokratischen Sinn, was in Vlandern bedeutet im Sinne der vlamschen Demokratie. Die Position der vlamschen Abgeordneten hat in den verschiedenen Parteien eine Stärkung erfahren.

Politische Rundschau.

Inland.

— **Auszeichnungen.** Aus Anlaß des Namenstags des Königs wurden eine große Zahl von Ordens- und anderen Auszeichnungen verliehen.

— **Eine liberale Wählerversammlung** suchten in Antwerpen Sozialisten und Frontpartei zu stören. Die Polizei mußte mit blanker Waffe einschreiten um die Ordnung wiederherzustellen.

— **Die Brüsseler Studenten** feierten am Samstag in hergebrachter Weise den Todestag des Stifters der Universität, Verhaegen. Am Denkmal desselben wurden Reden gehalten und ein Kranz niedergelegt. Weiter wurden Kränze niedergelegt für die gefallenen Studenten. Nachdem hielten die Studenten ihre feierlichen Aufzüge durch die Stadt.

— **Neuer amerikanischer Gesandter in Brüssel.** Der frühere Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexiko, H. P. Fletchey, soll zum Gesandten in Brüssel ernannt werden. Derselbe wird als Freund Belgiens bezeichnet.

— **Für Reisende nach Deutschland.** Von jetzt ab sind die Reisenden mit Karten für Hergenrath, Montzen und Plombieres (Bleiberg) verpflichtet, auszusteigen. Wollen sie weiterfahren, müssen sie auf der Station neue Karten lösen. Diese Maßnahme ist zurückzuführen auf den Mißbrauch, den Reisende mit unzureichenden Karten getrieben haben.

— **Die Genter Altarflügel „Das Lamm Gottes".** Wie schon mitgeteilt, will die deutsche Regierung für die Auslieferung dieses Altarsflügels an Belgien, 75 Millionen Franken an der deutschen Wiedergutmachungsschuld an Belgien in Abzug bringen. Eine Zuschrift an die „Evantage" bezeichnet dies als unrecht und meint, daß Belgien dieses Kunstwerk als sein Eigentum betrachtet, wobei darauf verwiesen wird, auf die schweren Zerstörungsschäden, die das Land während des Krieges erlitten hat.

— **Papiergeld.** Am 10. November betrug die Summe der in Umlauf befindlichen Banknoten 6153 Millionen.

Ausland.

Die Ursachen des Weltkrieges.

Nach einer Mitteilung einer holländischen Korrespondenz hat sich in Holland ein Komitee gebildet, das die Absicht hat, in enger Zusammenarbeit mit den in gleicher Weise gebildeten Komitees in anderen während des Krieges neutralen Ländern und unter gemeinsamer Leitung eine wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen des Weltkrieges zu veranstalten. Das Komitee beabsichtigt, die Frage nach der Kriegsschuld ohne Vorurteil und wissenschaftlich zu untersuchen. Die holländische Presse begrüßt das Zustandekommen des Komitees, da die Zeit zu einer rein historischen Betrachtung des Weltkrieges und seiner Vorgeschichte gekommen sei und hält es für wichtig, daß das Komitee in Holland auf eine möglichst weitgehende Mitarbeit rechnen könne.

Die neuen Steuern im deutschen Reich.

Im Reichstagsausschuß stehen die neuen Steuervorlagen zur Beratung. Die Gesamtsumme dieser Steuern soll rund 95 Milliarden Mark pro Jahr, die Gesamtbelastung pro Kopf 1583,80 Mk. ausmachen. Die künftige Belastung des Besitzes wird nach den Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Papiz 52,5 Milliarden Mark betragen, die Verbrauchsbelastung durch Besteuerung entbehrlicher Genußmittel 7 Milliarden Mark, die Besteuerung des übrigen Verbrauches 45 Milliarden. Aus den vergleichenden Uebersichten, die Dr. Papiz gab, erhellt, daß die steuerliche Belastung in England und Frankreich ge-

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

10. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Wie ich mich schäme, daß ich diesen Mann geliebt habe — wie ich ihn verachte!" stieß sie zwischen den Zähnen hervor.

Sie krallte die Hände in das Polster der Sessellehne und ein qualvolles, trockenes Schluchzen erschütterte ihre Gestalt.

„Wer löscht die Schmach, die er mir angetan hat!" rief sie verzweifelt.

Da trat Hans Ritter, unfähig, sich länger zurückzuhalten, aus seinem Versteck hervor und stellte sich an ihre Seite.

„Ich — wenn Sie es wünschen, mein gnädiges Fräulein," sagte er fest und ruhig, obwohl die Erregung in ihm tobte.

Sie zuckte erschrocken zusammen und blickte voll Scham und Entsetzen zu ihm auf.

„Sie — Sie hier?! — Was wollen Sie hier?" stammelte sie fassungslos.

Er blickte voll warmer Teilnahme in ihr [illegible] Gesicht, blieb aber ganz ruhig und beherrscht.

„Ich war ungewollt Zeuge Ihrer Unterredung mit Leutnant Forst, mein gnädiges Fräulein. Ich konnte nicht aus jener Fensternische entweichen, ohne von Ihnen gesehen zu werden. Ihr Geheimnis wäre auf ewig in meiner Brust verschlossen geblieben, ich hätte mich nach Ihnen unbemerkt entfernt. Aber da vernahm ich Ihren Ausruf, und da hielt es mich nicht länger. Und da bin ich nun, um Sie zu fragen: Wollen Sie meine Frau werden? Wollen Sie jetzt an meinem Arm zur Gesellschaft zurückkehren — als meine Braut? Wollen Sie mit Ihrer Verlobung der des Leutnants Forst zuvorkommen? Ich meine — das müßte Ihnen nach dieser Kränkung — nach dieser beispiellosen Kränkung eine kleine Genugtuung bereiten."

Sie richtete sich langsam hoch empor, die Augen in fassungslosem Staunen auf ihn gerichtet.

„Wie denn — wie ist mir denn — mein Gott, bin ich denn von Sinnen? Sie wollten — nach dem, was Sie gehört haben — Sie wollten? —"

„In aller Form in diesem Augenblick um Ihre Hand anhalten — ja," sagte er, ohne daß ein Zug seines Gesichts sich verändert hätte.

Sie erhob sich vollends und sah ihn mit brennenden Augen an.

„Warum? Warum wollen Sie das tun — für mich, die ich Ihnen fast fremd bin? Was bin ich Ihnen?"

„Nichts, als ein wehrloses Weib, das ein Bube in seinen heiligsten Gefühlen gekränkt hat!"

„Und deshalb — deshalb allein bieten Sie mir Ihre Hand? Sie, der, wie ich weiß, zu den begehrtesten Partien dieser Stadt gehört? Sie, der unter den Besten zu wählen — der die Hand nach jeder anderen nur auszustrecken braucht?" stammelte sie ungläubig, ganz benommen.

„Ich strecke meine Hand nur nach Ihnen aus — gerade nach Ihnen."

Sie stützte sich schwer auf ihren Sessel, weil ihre Knie zitterten.

„Und warum? Nur weil es Ihrem ritterlichen Empfinden zuwiderläuft, daß ein anderer mich beschimpfte?"

Seine Augen blitzten wie blanker Stahl, sonst merkte man ihm keinerlei Erregung an, trotzdem er wußte, daß er jetzt im Lebensspiel alles auf eine Karte setzte.

„Vielleicht auch, weil mich die Tapferkeit Ihres Wesens, die Tiefe Ihres Empfindens und die Opferfreudigkeit Ihrer Liebe für Sie einnahmen."

Sie schüttelte verwirrt und verständnislos den Kopf.

„Die Opferfreudigkeit einer Liebe, die einem anderen galt? Sie waren doch Zeuge einer Unterredung — haben gehört, wie ich mich an diesen anderen klammerte — wie ich mich demütigte, weil ich ihn nicht verstand, daß er mich los sein wollte! Haben Sie nicht gehört, wie deutlich er werden mußte, ehe ich begriff? Wie ich — ach — Sie wissen nicht, wie es jetzt in mir aussieht! Aber ich liebte diesen Menschen — ja — ich liebe ihn vielleicht noch — ich weiß ja nicht, was ich jetzt empfinde — es ist alles wie zerrissen in mir. Und trotzdem wollten Sie mir Ihre Hand bieten? O mein Herr — Sie sollten nicht so leichtsinnig sein! Wenn ich sie nun annähme — Ihre Hand — um mich zu rächen für diese Schmach? Wenn ich jetzt Ihre Stimmung nützte?" rief sie voll Bitterkeit und Erregung.

„Ich wünsche, daß Sie es tun — es ist mir Ernst damit," sagte er ruhig.

Sie vergaß einen Augenblick ihr Leid, im grenzenlosen Staunen über diesen Mann, der sie bisher wenig beachtet hatte. Mit großen Augen sah sie in sein markiges, ehernes Gesicht.

„Was sind Sie für ein Mensch? Man hat mir gesagt, Sie seien ein kühner, unbeugsamer und nüchterner Mann mit vielen praktischen Tugenden — man hat mir gesagt, daß — doch einerlei — ich habe Sie jedenfalls auch stets nur kühl, beherrscht und unempfindlich gesehen. Aus solchem Stoff sind doch nicht Phantasten gemacht! Was sind Sie denn für ein Mensch, daß Sie einem Mädchen, an dem Sie bis heute kalt und fremd vorübergingen, ohne es zu beachten, solch ein großes Opfer bringen wollen?"

Er sah, wie die Erregung in ihr bebte, wie sein Verhalten Sie von dem ersten herbsten Schmerz ablenkte. Auch jetzt, in dem vollsten Sturm ihres Empfindens blieb sie noch die anmutige, elegante Weltdame. Und nie war sie ihm schöner, vornehmer erschienen, als in dieser demütigen Lage — nie war ihm ein Mädchen begehrenswerter erschienen, als dieses, von einem Gewissenlosen verlassene Mädchen.

(Fortsetzung folgt.)

Nordischer Humor. Der Kriegsgewinnler Johnson hat sich von einem Architekten der Stadt ein prächtiges Mausoleum bauen lassen, worin er dereinst zur letzten Ruhe gebettet werden möchte. Er besichtigt es und fragt: „Fehlt auch wirklich nichts mehr?" — „Nur die Leiche," versetzte der Baumeister.

ringer ist, als in Deutschland, besonders, was die Besitzbelastung betrifft.

Von der Washingtoner Konferenz.

Washington, 21. Nov. Balfour betritt um 10,55 Uhr den Sitzungssaal, gefolgt von Hughes, Briand und Viviani. Der Saal ist vollbesetzt. Hughes berichtet über die Arbeiten der Konferenz und ihre Fortschritte seit der ersten Sitzung für die Abrüstung im Fernen Osten. Er beginnt hierauf mit dem Problem der Abrüstung zu Lande. Für die Vereinigten Staaten, welche bei Beendigung des Krieges 4 200 000 Mann unter den Waffen hatten, haben zurzeit nur noch 160 000 Mann reguläre Truppen. Er fügte hinzu: Wir sehen die Schwierigkeiten und die Besorgnisse der andern Nationen vollkommen ein, und wir sind bereit, alle Rücksichtnahme auf die nationale Sicherheit anzuerkennen. Hierauf gab er das Wort Hrn. Briand. Als der französische Ministerpräsident sich erhob, wurde er vom ganzen Saale akklamiert.

Im Laufe seiner Rede wies Briand eindringlich auf die deutsche Gefahr hin. Er begründete diese u. a. wie folgt: Eine geheime Instruktion des deutschen Kriegsministers empfiehlt die Einübung der Reichswehr für den Kriegsfall. Noch Schlimmeres: Sofort nach dem Kriege hat Deutschland Einwohnerwehren geschaffen, die zu einer besorgniserregenden Macht wurden, sodaß ein Ultimatum der Alliierten notwendig war, um sie zu entwaffnen. Der bayrische Ministerpräsident konnte kürzlich erklären, daß er eine Armee von 300 000 Mann zur Verfügung habe. Die Einwohnerwehren sind zwar aufgelöst. Denn an der Spitze der Regierung steht ein Mann, Dr. Wirth, den ich als loyal und aufrichtig ansehe und der sich bemüht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Neben der Einwohnerwehr bestand noch eine andere militärische Organisation, die Sicherheitspolizei mit ihren 130 000, fast alles ehemalige Berufsoffiziere. Wir haben auch ihre Auflösung gefordert. Sie wurde durchgeführt, aber unmittelbar darauf wurde eine andere Organisation, die Schutzpolizei ins Leben gerufen, die dieselben Kadres hat. Insgesamt verfügt die deutsche Reichsregierung zur Zeit über 230 000 Mann, die sich täglich auf den Krieg vorbereiten. Noch besser! 7 Millionen ins Zivilleben zurückgekehrte Kriegsteilnehmer sind in Gruppen zusammengeschlossen, die Deutschland so gut zu organisieren weiß. Diese Gruppen nennen sich Vereinigung der ehemaligen Kombattanten und dergl. Jeder Anlaß wird benutzt, um über diese Verbände eine Heerschau abzuhalten. Wir Franzosen wissen das. Eine Tatsache beweist uns die Schnelligkeit, mit der eine Mobilisierung dieser Kräfte vorgenommen werden kann. In dem Augenblicke, als die oberschlesische Frage sich zuzuspitzen drohte, wurden dort innerhalb einiger Tage Freikorps in Stärke von insgesamt 40 000 Mann auf die Beine gebracht. Diese Korps waren mit Gewehren, Kanonen, Maschinengewehren und Panzerzügen versehen.

Diese Leute stellten eine wahre Kampftruppe dar. Allerdings bleibt die Materialfrage offen. Im Verlaufe einiger Wochen kann Deutschland ein Heer von 6—7 Millionen Mann aufstellen. Es verfügt über die nötigen Kadres für ein Heer in dieser Stärke. Ich wende mich an die große, die Gerechtigkeit so sehr liebende amerikanische Nation und frage: Angenommen, das amerikanische Volk hätte einen Nachbarn, der sich während des ganzen Verlaufs der Geschichte stets als gefährlicher Feind erwiesen hätte und er würde seine schlechten Absichten weiter verfolgen? Was würde das amerikanische Volk tun? Würde es die Augen von einer derartigen Gefahr ablenken? In dem Wunsche, sein Leben, und was noch mehr wert ist, seine Ehre zu bewahren, würde es sich selbst schwächen. Es gibt keinen Amerikaner, der nicht mit „niemals" antworten würde. (General Pershing gibt ein Zeichen der Zustimmung.)

Washington, 28. Nov. Nach der eindrucksvollen Rede Briand's gab der belgische Gesandte in Washington, Cartier de Marschienne, der zugleich Führer der belgischen Delegation ist, folgende Erklärungen ab: „Belgien, das auf die Versicherungen der Garantiemächte seiner Neutralität vertraute, ist während 75 Jahren der Politik des Friedens und der Rüstungsbeschränkungen treu geblieben. Die Ereignisse von 1914 waren für es ein schreckliches Erwachen. Während es dem Frieden diente, während es mit peinlichster Gewissenhaftigkeit die Pflichten erfüllte, die ihm die Einhaltung der Neutralität gebot, wurde es mit Krieg überzogen von zwei Völkern, die sich zu Wächtern seiner Neutralität bestellt hatten. Verwüstungen, Feuersbrünste, die systematische Zerstörung seiner Industrie, die Ermordung seiner Bürger, die Deportation und die sonstigen Leiden seiner Zivilbevölkerung waren die Belohnung für seine Friedens- und Abrüstungspolitik. Der Vertrag von Versailles setzte der Neutralität ein Ende, deren Nutzlosigkeit durch die Ereignisse dargetan worden war. Da es durch seine geographische Lage besonders ausgesetzt ist, muß Belgien auf Erhaltung der Verteidigungsmittel besonders bedacht sein; es schloß deshalb im Jahre 1920 mit Frankreich zu diesem Zwecke eine reines Defensivbündnis für den Fall des Angriffes durch Deutschland. Belgien, das nur das Minimum der Kräfte zur Gewährleistung seiner Sicherheit unter Waffen hält, kann seine Rüstungen angesichts der heutigen internationalen Lage nicht beschränken. Aber kein Land ist aufrichtiger in seiner Friedensliebe als gerade Belgien. Kein Staat haßt den Krieg mehr wie Belgien, durch den es so oft im Laufe der Geschichte gelitten hat. Wie der König der Belgier es in seiner Botschaft an den Präsidenten der Vereinigten Staaten hervorgehoben hat, erwartet aber das belgische Volk mit Sehnsucht den Augenblick, da es, nachdem sein Bestand definitiv gesichert ist, an die Abrüstung herantreten kann."

Porträt-Vergrösserungen

in Kreide u. Pastell (Kolorit).

Auch nach schlechten Bildern!

Aehnlichkeit garantiert! Nur erstkl. Ausführung!

Photo-Atelier Brab,

(vorm. Feist) **St. Vith.**

Bestellen Sie in Ihrem eigenen Interesse keine Bilder bei Ihnen unbekannten Reisenden. In den meisten Fällen erhalten Sie nicht, was versprochen wurde, sondern minderwertige Bilder zu unverhältnismässig hohen Preisen.

Vermischtes.

— **Bankdirektor K. S. aus Emmerich sollte dadurch ruhestörenden Lärm verursacht haben, dass er das nächtliche Krähen seines Hahnes freiwillig geduldet habe. Das Schöffengericht hatte ihn zu 75 Mark Geldstrafe verurteilt. Er gibt an, das Tier, nachdem er davon Kenntnis erhalten habe, in einen dunkeln Raum gesperrt zu haben. Er wurde auf seine Berufung hin freigesprochen, weil nicht nachzuweisen war, dass er vorsätzlich gehandelt habe.**

— **Ein Mädchen aus Worms, das einen aus Elsass-Lothringen stammenden französischen Soldaten mit dem Namen „Wackes" wiederholt beleidigt hatte, erhielt vom Kriegsgericht zwei Monate Gefängnis.**

— **Nach dem Matin beträgt die Zahl der Deutschen, die in Elsass-Lothringen naturalisiert wurden 30 000, davon 20 000 in Lothringen und 10 000 im Elsass. Dazu kommen noch 80 000 Deutsche, die ihre Naturalisation noch beantragen können. Im ganzen befinden sich 110 000 Deutsche in Elsass-Lothringen.**

— **Ein Brandstifter, durch dessen Tätigkeit sämtliche Bewohner der Nachbarschaft von Koburg seit Wochen in Aufregung versetzt wurden, wurde in der Person eines 15jährigen Korbmacherlehrlings ermittelt. Ausser einer grossen Anzahl von Bränden, denen grosse Erntevorräte zum Opfer fielen, ist auch der Brand auf der Musterfarm des Herzogs von Koburg, durch den 10 000 Zentner Getreide vernichtet wurden, von ihm angelegt worden.**

Aus dem Kreise Malmedy.

St. Vith, den 25. November.

* Der Gewerbeverein St. Vith teilt uns mit, was zur Erlangung einer Ausfuhrbewilligung nach der neuesten Bestimmung notwendig ist:

1. Der Gewerbeschein. Dieser ist bei der ersten Beantragung einer Ausfuhrbewilligung nach der neuesten Bestimmung notwendig und wird jedem Gewerbetreibenden der Bürgermeistereien St. Vith, Crombach und Lommersweiler auf der Stadtkasse ausgestellt und auf dem Bürgermeisteramt St. Vith beglaubigt. (Für die Gewerbetreibenden der übrigen Bürgermeistereien wohl bei den zuständigen Bürgermeisterämtern.)

2. Die Ausfuhrbewilligungsformulare sind dieselben wie sonst. Jedem Antrage auf Ausfuhr ist in dreifacher Ausfertigung eine Liste beizufügen, welche die genaue Bezeichnung der von Deutschland auszuführenden Waren enthält. Diese Liste schreibt man sich von der betr. Rechnung ab. Die Preise brauchen auf dieser Liste nicht mitangeführt zu werden.

3. Die Ursprungszeugnisse beziehen sich auf Waren, die aus den Distrikten Eupen-Malmedy nach Deutschland eingeführt werden; sogen. Einfuhrbewilligungen, denen sie beigefügt werden müssen.

* Herr Generalvikar Laminne in Lüttich ist zum Vertreter des Herrn Bischofs Rutten im neuen Bistum Eupen-Malmedy ernannt. Das wird jetzt von der „Warche" bestätigt und dabei betont, daß er nicht, wie von andern Seiten berichtet wurde, auch Generalvikar für unsere Diözese sei. Nach jenem Blatt ist Msgr. Laminne 1864 in Aerschot geboren, war Professor am Seminar St. Trond und an der Universität Löwen, wurde während des Krieges zum Generalvikar in Lüttich und nach dem Kriege zum Weihbischof ernannt.

* Durch ein Dekret, das im neuen Amtsblatt veröffentlicht ist, ist die Bestimmung des Dekretes vom 4. Nov., wonach die Uebertragungssteuer (Umsatzsteuer) am 14. Nov. in Kraft treten sollte aufgehoben. Sie tritt nunmehr am 1. Dezember in Kraft. Das neue Dekret, das die näheren Bestimmungen über die Steuer enthält, ist in der heutigen und vor. Mittwochs Nr. abgedruckt.

* Der Bericht über die Vorstandssitzung des Landwirtschaftl. Kreisverbands für den Kreis Eupen, den wir in der Mittwochnr. brachten, bedarf bezüglich der Generalkasse einer Berichtigung. Der Zinsfuß beträgt nämlich für Darlehen bis zu 5000 Fr. 4¾ v. H., für 5000 bis 10 000 Fr. 5 v. H., für 10 000 bis 50 000 Fr. 5½ v. H. Ueber 50 000 Fr. werden an eine Person nicht gegeben.

* Weismes, 22. Nov. Der Markt des 4ten Dienstages jeden Monats hat immer mehr Erfolg. Jeden Markt sind die Aussteller zahlreicher und die Preise halten eine achtbare Taxe. Die Geschäfte waren erheblich infolge des Andranges zahlreicher Händler, welche auf dem Weimser Markt eine schöne Auswahl Vieh fanden. Die Ochsen fanden Käufer zum Preise von 1500 bis 2000 frs.; Milchkühe 1200 bis 1500 frs.; fette Kühe von 700 bis 900 frs.; Färsen und Kleinvieh 300 bis 500 frs. 250 Stück Rindvieh und 90 Schweine waren ausgestellt. 6wöchige Schweine 120 bis 200 frs.; and ältere 300 bis 500 frs.

Der nächste Markt findet statt am Dienstag, den 27. Dezember 1921.

Amtliche Bekanntmachungen.

Dekret.

Gesetz vom 23. August 1921.

(Schluß.)

Art. 50. Es sind der Steuer nicht unterworfen:

1. Die Einfuhr: a) von Gütern, die an in Belgien wohnenden Botschafter oder Minister der ausländischen Mächte gesandt werden; b) von Wagen, Pferden und Gepäcken der Reisenden, sowie von Auszugsgegenständen, welche sichtbare Gebrauchsspuren tragen und dem sozialen Stande des Inhabers entsprechen; c) von Waren, welche gleich nach einer in Belgien bewirkten Bearbeitung, ihrem Eigentümer oder für Rechnung desselben wiederauszuführen sind, insoweit diese Bearbeitung den spezifischen Charakter der Waren keineswegs verändert und ihre Vereinigung mit anderen Gegenständen nicht bezweckt; d) von aus der Kolonie herkommenden stangen-, barren- und blockförmigen Metallen.

Was diesen letzteren Fall betrifft, regelt eine königliche Verordnung die Bedingungen des Herkunftszeugnisses;

2. Die Wiedereinfuhr von unverkauften oder unangenommenen aus dem Auslande zurückkommenden Waren.

Art. 51. Die Steuer wird entrichtet durch die Verwendung und die Entwertung von anklebbaren Stempelmarken, bis zur Höhe des eintreibbaren Betrags.

Eine königliche Verordnung wird die Form, die Farbe, den Typus und die Dimension der Stempel, sowie die Entwertungsweise derselben bestimmen. Die Verordnung darf vorschreiben, daß die Stempel aus zwei vor dem Gebrauch abzutrennenden Teilen gebildet werden.

Art. 52. Die Abgabe einer Faktura ist vorgeschrieben für jede Uebertragung von Waren oder anderen, ihrer Natur wegen, Mobiliargütern, wenn eine der Parteien ein in Belgien angestellter Kaufmann ist, insoweit das Geschäft einen seinem Handel fremden Grund nicht hat.

Ist keine der Parteien in Belgien als Händler angestellt, dann wird das Uebereinkommen oder der Vertrag obligatorisch schriftlich festgestellt, wenn der Preis 150 Fr. übersteigt.

Eine Strafe von 10 Franken wird für jede Uebertretung und zur Last jeder zuwiderhandelnden Partei verwirkt.

Art. 53 — § 1. Um die Steuererhebung zu sichern, sind die Händler, was sie betrifft, und unter Strafe von 500 bis 5000 Franken zur Führung folgender Bücher verpflichtet:

1. Eines Buches für kommende Fakturen, in welchem sie, je nachdem sie Waren und andere, ihrer Natur wegen, Mobiliargegenstände empfangen und annehmen, jede Aufkaufrechnung eintragen.

2. Eines besonderen Buches für ausgehende Fakturen oder irgend eines anderen Rechnungsbuches, welches ausschließlich zur kurzen Analyse oder zum Abschreiben der abgefaßten Fakturen, und zwar vor deren Uebersendung, bestimmt ist.

§ 2. Bei einer Strafe von 10 Franken für jede Uebertretung, sind die Fakturenbücher, durch den Inhaber mit Seitenzahl und Handzug zu versehen. Der Inhaber bezeichnet auf dem ersten Blatte, und zwar in Buchstaben, die Zahl der Registerblätter.

Ist die Eintragung, das Abschreiben, bezw. die Analyse der Faktura im betreffenden Buche unterlassen, oder zu spät gemacht, dann ist eine Geldstrafe von 5 Franken verwirkt.

Art. 54. In Abweichung von § 1 des Art. 53, dürfen die Händler, welche ausschließlich Kleinhandel ausüben, die Führung des Eingangsfakturenbuches unterlassen, unter der Bedingung, daß sie die quittierten, oder nicht quittierten Ankaufsfakturen bewahren, und zwar nach der ununterbrochenen Klassifizierungsnummerreihe, welche ihnen beim Eingang, bestimmt worden ist.

Sie sind berechtigt, kein Ausgangsfakturenbuch zu führen.

Eine königliche Verordnung bestimmt Kontrollmaßnahmen zum Ersatz des Anklebens von Kontrollmarken, welche sich in den Fakturenbüchern hätten befinden sollen, und der anderen im vorherigen Artikel vorgeschriebenen Formalitäten.

Art. 55. Die Fakturenbücher, die Fakturen und jedes andere Rechnungsstück deren Führung durch die obigen Verfügungen vorgeschrieben ist, sind während drei Jahren vom 1. Januar des ihrem Gebrauchsanfang folgenden Jahres ab, zu bewahren, und zwar unter Strafe von 100 Franken.

Im Falle einer Geschäftsaufgabe, können diese Archive, mit der vorherigen Genehmigung des Direktors des Einregistrierungs- und Domänenamtes des Bezirks, früher vernichtet werden.

Art. 56. Eine königliche Verordnung bestimmt die Schriftstücke und Urkunden auf welchen anzuklebende Marken zu verwenden sind; sie bestimmt auch die Personen, welche zur Entwertung dieser Marken verpflichtet sind, sowie die, um die Steuererhebung und die Vollziehung der Verpflichtung zur Fakturenausgabe oder Schriftstückabfassung zu sichernden geeigneten Maßnahmen.

Was die im Auslande geschlossenen Verträge sowie die Bezahlung der ergänzenden oder hinterzogenen Steuern betrifft, darf die königliche Verordnung die Stempelvisierung oder das außergewöhnliche Stempeln vorschreiben.

Jede Uebertretung der Vorschriften dieser Verordnung kann mit einer Strafe, welche 500 Franken nicht übersteigt, bestraft werden.

Was die in Belgien wohnhaften Personen, welche keinen Handel ausüben, betrifft, ist das Uebereinkommen, bezw. der Vertrag, welches ohne authentische Urkunde geschlossen worden ist, als im Königreiche geschlossen anzusehen, insoweit keine der Parteien im Auslande wohnhaft ist.

Art. 57. § 1. Was Uebereinkommen und Verträge betrifft, welche sich auf die aus der Kolonie oder aus dem Auslande in Belgien eingeführten, ihrer Natur wegen, Mobiliargegenstände beziehen, wird die Steuerentrichtung zur Zeit der Einbringung der Erklärung der Nutzungsnahme (declaration en consommation) und zwar durch die Person, welche diese Erklärung vorlegt, fällig.

Betrachtet die Zollverwaltung die Entrichtung als augenscheinlich ungenügend, dann ist sie berechtigt, ehe sie die Waren wegzutragen erlaubt, zwecks Sicherung der Erhebung des eventuellen Steuernachtrages, die Hinterlegung einer Geldsumme zu verlangen, deren Betrag durch sie selbst bestimmt wird.

§ 2. Unter Vorbehalt des Gegenbeweises gilt die Einfuhr als die infolge eines entgeltlichen Uebertragungsvertrags unter Lebenden bewirkte Lieferung.

Obwohl der Empfänger im Auslande oder in der Kolonie für seine eigene Rechnung die Waren gekauft hat, darf er sich nicht darauf berufen.

Wenn der Vorleger der Erklärung, zur Zeit der Einfuhr, sich das Recht zur ganzen oder teilweisen Wiederausfuhr der Waren vorbehalten will, ist die Zollverwaltung berechtigt, diese Waren wie die zum Durchgang bestimmten zu behandeln, und zwar unter Leistung von durch sie als nötig betrachteten Sicherungen.

§ 3. Der Einführer ist berechtigt zu beweisen, daß die Waren wiederauszuführen sind und daß sie nur zum Zwecke einer Bearbeitung für Rechnung des Absenders, welche den spezifischen Charakter der Waren keineswegs verändert und ihre Vereinigung mit anderen Gegenständen nicht bezweckt, in Belgien eingeführt werden.

Art. 58. Die Steuer wird erstattet:

1. Wenn das Uebereinkommen oder der Vertrag durch die gänzliche Bezahlung des Preises und, vorkommenden Falls, der Kosten, nicht völlig vollzogen wird.

2. Wenn der Vertrag am Gericht durch ein rechtskräftiges Urteil für nichtig erklärt oder aufgehoben wird.

3. Wenn der Vertrag vor der Lieferung der Gegenstände aufgehoben wird oder infolge der Weigerung, diese Gegenstände bei ihrem Ankommen am Bestimmungsort anzunehmen.

4. Wenn die verwendeten Stempelmarken unregel-

Handels-Nachrichten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Geldmarkt. Die Devisenspekulationen sind unsicher geworden und ziehen sich von dem besonders in der vorigen Woche geradezu toll betriebenen Geschäft allmählich zurück. Gespannt blickt man nach Washington und glaubt immer vielfach, daß sich die Abrüstungskonferenz trotz offizieller Ableugnung doch noch mit den deutschen Wiedergutmachungszahlungen, welche das Deutsche Reich zum Bankerott zu treiben drohen, beschäftigen werde. Nicht minder erwartungsvoll wird die Tätigkeit des in Berlin weilenden Wiedergutmachungsausschusses beobachtet. Auch die seit dem 17. d. M. geltende Devisen-Umsatzsteuer hat neue Käufer abgeschreckt. Unter dem Einfluß von Leerverkäufen war das Angebot von Devisen in Berlin schließlich nahezu stürmisch, sodaß der Dollarkurs am 17. d. M. zeitweilig auf 247 Mk. zurückging, am 19. d. M. aber wegen Schwindens der Hoffnungen auf Nachgiebigkeit des Wiederherstellungs-Ausschusses auf 278 Mk. wieder erhöht wurde (gegen 272 Mk. vor 8 Tagen). Im Ausland hielten sich die Schwankungen des Markkurses in auffallend engen Grenzen; zuletzt stand er in New York auf 0,36 (0,40) Cts.

Wertpapiermarkt. Nach der monatelangen unsinnigen Treiberei kam es in der Berichtswoche zu einem empfindlichen Rückschlag, der besonders bei Montanpapieren Kursverluste von mehreren 100 Prozent zur Folge hatten. Dringend war aber das Angebot keineswegs, und zuletzt griffen die Spekulanten wieder mit Kaufaufträgen ein. Den argen Stoß hat das schwindelnd emporgetriebene Kursgebäude insbesondere durch das Vorgehen der Regierung gegen die Börsenspekulation bekommen, namentlich durch die Erhöhung des Börsenstempels, durch die geplante Einschränkung der kleinen Börsenaufträge, und durch die in Aussicht genommene angeblich äußerst scharfe Besteuerung der Spekulationsgewinne. Auch die riesenhaften Kapitalerhöhungen der meisten deutschen Großbanken, des Norddeutschen Lloyd und der Sprengstoffgruppe übten wegen der enttäuschenden Bezugsrechte eher abschwächenden Einfluß aus. Beachtenswert bleibt demgegenüber das anhaltende Interesse für festverzinsliche Werte, auch für ältere deutsche Staatsanleihen.

Warenmärkte. Unter dem Einfluß des Sinkens der Devisenkurse machte sich am Berliner Getreide-Markt Zurückhaltung bemerkbar, insbesondere im Handel mit Mais. Mehl wurde bei matter Haltung reichlich angeboten, Roggen dagegen für die Zwecke der Umlage viel begehrt. Im Ganzen sind die Preise ein wenig gesunken. So kosteten am 18. d. M. die 50 Kilo Weizen 365—370 (390—400) Mk., Roggen 272—280 (300—310) Mk., ferner die 100 Kilo Weizemehl 960—1030 (980—1100) Mk. Am Kölner Markt hat sich Brotgetreide erheblich verbilligt. Dagegen haben sich die Preise für Futtermittel und für Mehl teils nur wenig abgeschwächt, teils sogar befestigt. So galten am 15. d. M. die 100 Kilo Hafer 610—630 (640—660) Mk., Mais 720—740 (720) Mk., deutsches Wiesenheu 275—325 (230—270) Mk., Kleie 400 (380) Mark. Auf dem Kölner Kartoffelmarkt sind die Preise weiter gestiegen. Norddeutsche gelbfleischige Ware kostete zuletzt 112—115 (106—108) Mk. Da viele Kartoffelladungen erfroren sind, hielten die Händler mit Bestellungen zurück. — Auf der Kölner Kolonialwarenbörse haben die Forderungen trotz Sinkens der Nachfrage ihren hohen Preisstand behauptet, sich aber nicht mehr weiter erhöht. — Auf dem Kölner Schlachtviehmarkt hat der Auftrieb nachgelassen. Die Preise sind teils unverändert geblieben, teils ein wenig gestiegen. In Altenessen haben die Preise für Ferkel und in Dortmund diejenigen für Schlachtvieh erhebliche Steigerung erfahren. — Am Häutemarkt rief die auf der Berliner Versteigerung erzielte scharfe Preiserhöhung um 40—75% für leichte und um 25—40% für schwere Ware Aufsehen hervor. — Am Eisenmarkt klagen die inländischen Verbraucher immer lebhafter über Benachteiligung bei der Deckung ihres Bedarfs zugunsten der Ausländer. Der Erhöhung der Richtpreise für Falzeisen ist inzwischen natürlich auch die eisenverarbeitende Industrie gefolgt. So wurden Preisaufschläge für Weichgußfittings, Nieten, Schrauben, Schlösser und Fleischhackmaschinen gemeldet. — Entsprechend der mit der Ermattung des Devisenmarkts zusammenhängenden Abschwächung des Metallmarkts haben sich dagegen die Preise für Kupferblech, Kupferrohre und für Bleierzeugnisse ermäßigt. Hervorzuheben ist ferner der neue Preisaufschlag für Spiegelglas und für Glühlampen. — Bei ruhigem Geschäft sind am Bremer Baumwollmarkt die Preise unter ziemlich heftigen Schwankungen auf 106 (122) Mk. das Kilo gesunken, auf der maßgebenden Stuttgarter Börse aber diejenigen für Baumwollgarn um 37—47 das Kilo und für baumwollene Gewebe um 5—6 Mk. das Meter aufs neue emporgeschnellt. Die Spinner beobachten unter diesen Umständen Zurückhaltung. Uebrigens haben auch die Baumwollfärbereien ihren Teuerungsaufschlag auf 750% (bisher 560%) hinaufgesetzt. Von höchster Bedeutung für die weitere Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens ist die wegen der neuen Erhöhung der Bergarbeiterlöhne mit Wirkung vom 1. Dez. d. J. ab beschlossene abermalige Verteuerung der Kohlen, die für den Ruhrbezirk 132 Mk., für rheinische Braunkohlenbriketts 50,71 Mk. und für rheinische Braunkohle 15 Mk. die Tonne beträgt.

Arbeitsmarkt. Die gute Beschäftigung der Industrie hat zwar angehalten, einzelne maßgebende Persönlichkeiten nehmen aber an, daß wir den Gipfel der Hochkonjunktur bereits überschritten hätten.

St. Vith, 25. November. Geldkurs 1 Fr. = 18,80—19,00 Mk. (Mittelkurs).

St. Vith, 25. November. Butter 11,50—12,50 Fr., Eier 0,70—0,80 Fr.

Märkte.

Brüssel, 22. Nov. Schlachtviehmarkt. Auftrieb: 2081 Stück Vieh, 842 aus Dänemark. Preis: Ochsen 1,60—3,00, Stiere 1,50—2,50, Kühe 1,40—2,50 per Kilo. Geschäft flau; Markt langsam geräumt. Schweinemarkt. Auftrieb: 2027 fette Schweine. Preis: 3,50—4,75, Sauen 3—3,50 Fr. per Kilo lebend. Das Geschäft und der Handel waren sehr schlecht. Es blieben viele Schweine unverkauft. K.

— Löwen. Butter 14—15, Eier 0,95—1,00, Weizen 61—62, Roggen 63—64, Gerste 59—60, Leinöl 150, Leinmehl 86, Leinkuchen 82, Kleie 49, Stroh 9—10, Heu 30—35, Mehl 92, Kartoffeln 45, Remyfutter 66.

— Gerhardsbergen. Butter 15,50—16,50, Eier 0,90—1,00, Kartoffeln 45—50.

— Einfuhr von Zucker. Mit dem 1 Dez. werden die Einfuhrrechte von Zucker, Saft oder Rohzucker, von Rüben oder Zuckerrohr, raffinierter Zucker oder Syreg, verdoppelt.

Preisabschlag

auf **Gerstenmehl, Maismehl, Weizenmehl, schwarze Schmierseife, Schmalz, Makkaroni, Suppen-Nudeln.** — **Kaffee** 4,60 bis 6,80 das Kilo.

Bestellungen auf **Saathafer** nehme entgegen.

Zum Frühjahr Super-Phosphat.

Elisee Barbette, St. Vith, Rathausstraße.

Großer

Viehmarkt

in Recht

Dienstag, 6. Dezember 1921.

Der Bürgermeister: Gennes.

Für

St. Nikolaus

empfehlen wir;

Spekulatius, alle Sorten Beukelaer-Biskuits, Printen- und Schokolade-Figuren, Fondant, Kakes, Pralinees, Schokolade in allen Preislagen, Cognac, Branntwein, Liqueur, Wein.

Für Wiederverkäufer:

Printen-Figuren

solange Vorrat reicht.

Geschw. Hub. Margraff, St. Vith,

an den Linden 136.

Ein properes, fleißiges

Dienstmädchen,

welches etwas französisch versteht, für 1. Dezember oder später gesucht.

François Blaume,
La Raid (par Spa).

Antwerpen.

Deutschsprechende Familie sucht

Köchin und Hausmädchen.

Ausk. in der Exped. d. Bl.

Neue Badeeinrichtung,

Stahl emaillierte Wanne mit Gasofen zu verkaufen.

St. Vith, Haus Nr. 14.

Empfehle mich zum

Bügeln von Stärke-Wäsche u.

Frau Franz Schröder,
St. Vith, Ortsstraße,
Hintergeb. bei Geschw. Lorent.

Ein **Arbeiter** gesucht für Haus- und Feldarbeit.

Pensionat Maria-Hilf,
Gemmenich.

Eine

Straßenlokomobile

in tadellosem Zustande, welche zu jedem Kraftbetrieb verwendbar ist, zu verkaufen.

Kaiserbaracke Recht,
Haus Nr. 119.

Eingefriedigte

Weideparzelle,

2⅞ Morgen groß, auf Hasert, zu verpachten.

F. Stockem.

Eifelheimat.

Volkslied für eine Singstimme mit Klavierbegleitung, von Edmund Hansen, Prüm, zum Preise von 1 Fr. vorrätig in der Buchhandl. d. Bl.

---

mäßig entwertet worden sind oder sie die gesetzlich geschuldete Summe übersteigen.

Die Erstattung erfolgt in Geld oder durch Stempeltausch nach den durch Königliche Verordnung festzustellenden Unterschieden.

Diese Königliche Verordnung stellt die Bedingungen fest, welchen die Erstattung unterliegt, sowie die Fristen zum Antrag der Erstattung, mit einem Termin von höchstens zwei Jahren von der Stempelentwertung ab.

Wird der Kauf am Gericht aufgehoben, oder einer Forderungserklärung zu Grunde gelegt, dann ist der Antrag zur Erstattung innerhalb der durch die im vorhergehenden Absatze angeführten Königlichen Verordnung bestimmten Fristen einzureichen und zwar ohne den Ablauf des Prozesses oder die Ergebnisse der Verteilungen abzuwarten.

Die Verwaltung zeigt den Empfang des Antrages an.

Der Einspruch unterbricht die Verjährung bis zum Tage, an dem die Bedingungen, von welchen die Erstattung abhängt, erfüllt werden.

Die Anträge zur Erstattung von Beträgen unter zwei Franken bleiben erfolglos.

Art. 59. § 1. Die Erstattung der Steuer ist bis zum entsprechenden Betrage gerechtfertigt:

1. Durch die teilweise Nichtausführung eines Kaufes, wenn der Ankäufer einige Gegenstände in Empfang zu nehmen sich weigert, insoweit der Verkäufer die Rücksendung derselben angenommen hat.

2. Durch den nach Sendung der Faktura bewilligten Rabatt, weil die Qualität, bezw. der Zustand der verkauften Gegenstände der gemeinsamen Ansicht der Parteien nicht entspricht.

Was die in Belgien angestellten Händler betrifft, werden die in Geld zu machenden Erstattungen periodisch verwirklicht.

Eine Königliche Verordnung bestimmt die Periodizität dieser Erstattungen sowie die Beweismittel, welchen sie unterliegen.

§ 2. Innerhalb der ersten drei Monate des Jahres können die Hauptgeschäfte betr. die Waren, welche ihnen durch ihre Filialen im Laufe des vorherigen Jahres zurückgesandt worden sind, die Erstattung der Steuer in Geld, welche sie wegen der Sendung dieser Waren bezahlt haben, und zwar ganz auf einmal, erlangen.

Art. 60. Bedingt das Uebereinkommen oder der Vertrag einen Preis, welcher nach dem während eines bestimmten Zeitraumes zu berechnenden mittleren Kurse der Waren verändert werden kann, dann sind die Parteien berechtigt, die Erstattung in bar des zuviel gezahlten Steuerbetrags zu verlangen, insofern eine der Parteien innerhalb eines Monates nach der letzten Lieferung einen diesbezüglichen Antrag bei dem Direktor des Einregistrierungs- und Domänenamtes ihres Wohn- oder Verbleibsitzes einreicht.

Der Vertrag wird diesem Beamten vorgelegt ohne daß die Einregistrierung desselben erfordert werden kann.

Die Erstattung ist in Fakturen, Registern und andern Urkunden, auf welchen die Stempelmarken angeklebt wurden zu erwähnen.

Art. 61. Es werden bestraft:

1. Jede Uebertretung der Verpflichtung mit einer Geldstrafe, welche dem zehnfachen Betrag der hinterzogenen oder zu spät bezahlten Summe gleichkommt, mindestens aber 25 Franken beträgt.

2. Jede unregelmäßige Markentwertung mit einer Geldstrafe von 5 Franken.

Zur Zahlung der hinterzogenen Steuer sowie der Geldstrafen sind alle Teilnehmer am Uebereinkommen verpflichtet, insoweit sie nicht nachweisen können, daß sie im guten Glauben gehandelt haben.

Art. 62. Unter Strafe von 50 bis 5000 Franken sind die Händler verpflichtet auf jedem Ersuchen der Beamten des Einregistrierungs- und Domänenamtes, welche als Supernummerare bestellt worden sind, ihre Fakturenbücher, Fakturen und anderen zur Steuererhebung dienenden Urkunden sowie im Falle einer festgestellten Zuwiderhandlung ihre Tages- und Kopierbücher an Ort und Stelle vorzulegen.

Der Beamte nimmt den Beistand des Bürgermeisters oder seines Vertreters in Anspruch, um, wenn die Vorlegung verweigert worden ist, in Anwesenheit desselben ein Protokoll darüber aufzunehmen.

Die Verpflichtung zur Vorlegung ist, was die Mäkler betrifft, auch auf die in Art. 65 und 66 des Handelsgesetzbuches angesehenen Bücher und Hefte anwendbar.

Art. 63. Wenn ein Schriftstück, in welchem der Beweis der Steuerentrichtung enthalten sein muß, in einer öffentlichen Urkunde erwähnt wird, ist der öffentliche oder amtliche Beamte verpflichtet, und zwar unter einer Strafe von 100 Franken für jede Uebertretung, zu erklären, ob die Steuer bezahlt worden ist oder nicht, und im Falle sie bezahlt worden ist, den gesamten Betrag der entrichteten Steuer anzuzeigen.

Den Richtern und Schiedsrichtern ist es untersagt irgend ein Urteil zu erlassen auf Grund von Urkunden, Fakturen und Registern, die den Beweis der dem Gesetze gemäß vorgeschriebenen Steuerentrichtung nicht enthalten.

Im Uebertretungsfalle haften sie für die Bezahlung der hinterzogenen Summen, welche nicht verjährt sind.

Art. 64. Zuwiderhandlungen können ohne Rücksicht auf den Streitwert durch alle Beweismittel des gemeinen Rechtes mit Ausnahme der in Abteilung V, Titel III, Buch III des Bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 119 bis 121 und 324 bis 326 der Zivilprozeßordnung nachgewiesen werden.

Unter Vorbehalt des Gegenbeweises gelten die durch die Beamten des Finanzministeriums aufgenommenen Protokolle.

Im Falle, daß Fakturen, Urkunden und andere lose Blätter mit der zur Steuerentrichtung bestimmten anzuklebenden Stempelmarke nicht versehen sind, sind die Beamten berechtigt, diese zu beschlagnahmen und zurückzuhalten, um sie ihren Protokollen beizufügen.

Sie können dieses Recht, was die Handelsregister und Handelsbücher betrifft, nicht ausüben.

Die Eintreibung der Steuern und Strafen wird mittels Zwangsbefehl verfolgt. Der Zwangsbefehl wird vollzogen und für vollstreckbar erklärt, der Einspruch erhoben und die Klagen eingeleitet und entschieden, wie für die Einregistrierungssachen.

Art. 65. Der Rechtsanspruch des Staatsschatzes zur Eintreibung der durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Steuern und Geldstrafen verjährt in zehn Jahren nach dem Tage, von welchem ab der Rechtsanspruch entstand.

Der Rechtsanspruch zur Erstattung der Steuern und der Strafen verjährt in zwei Jahren nach dem Tage der Bezahlung.

Art. 66. Artikel 76 und 80 des Stempelsteuergesetzbuches vom 25. März 1891 sind, was die anzuklebenden Stempelmarken betrifft, deren Gebrauch zur Steuerentrichtung vorgeschrieben sein wird, anwendbar gemacht.

Art. 67. Die regelmäßige Entrichtung der Steuer schließt die Eintreibbarkeit der Formatstempelsteuer und vorkommenden Falls, der verhältnismäßigen Quittungsstempelsteuer auf Fakturen, privatrechtlichen Akten, Sendschreiben und Ausfertigungen aus, welche in Gemäßheit der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit anzuklebenden Stempelmarken versehen bezw. für Stempel visiert oder außergewöhnlich gestempelt worden sind.

Uebergangsbestimmungen.

Art. 1. Die zur Entrichtung der Uebertragungssteuer bestimmten anzuklebenden Stempelmarken sind den im alten belgischen Gebiete gebrauchten Marken ähnlich; sie sind gemäß der Königlichen Verordnung vom 28. Oktober 1921, wovon alle Bestimmungen im Gebiete Eupen-Malmedy Anwendung finden, zu entwerten.

Art. 2. Was die Anwendung des vorgenannten Gesetzes betrifft, werden die „Beamten des Finanzministeriums" und der „Direktor des Einregistrierungs- und Domänenamtes" resp. durch die „Beamten der Finanzverwaltung des Gebietes Eupen-Malmedy" und „den Finanzrat" ersetzt.

Gegeben zu Malmedy, den 14. November 1921.

Baron Baltia, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, 29. Nov. 1921
findet hierselbst großer

Vieh- und Krammarkt

statt.

Burg-Reuland, den 17. November 1921.
Der stellv. Bürgermeister: Heim.

Grundstücks-Versteigerung.

Am Montag, den 28. November 1921,
nachmittags 2 Uhr,
werde ich in der Wirtschaft Cohnen in Oudler, auf Anstehen des Herrn Vitus Linden, Maurermeister in St. Vith

etwa 10 Morgen gute, in Oudler gelegene Ländereien, wovon etwa 2 Morgen mit 30jähr. Fichtenbestand,

öffentlich meistbietend und gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith, den 21. November 1921.

Hub. Doutrelepont, Notar.

Versteigerung des Hotels „Eifeler Hof" in Manderfeld.

Am 29. November 1921,
mittags 12 Uhr,
werde ich auf Anstehen der Eheleute **Bien-Reiter** in Manderfeld, ihr in Manderfeld gelegenes neurenoviertes Hotel, mit oder ohne Inventar,
meistbietend gegen Zahlungsausstand und Stellung von Bürgen versteigern.

Das Hotel ist in sehr gutem baulichen Zustande, hat 23 Räume, darunter 13 Fremdenzimmer, 3 Wirtsräume, Küche, Vorratszimmer, Speicherzimmer, Backhaus, Stallung, Schuppen, Scheune, Kellerräume usw.

Auskunft erteilt der Eigentümer oder der unterzeichnete Notar.

St. Vith, den 18. November 1921.

Hub. Doutrelepont, Notar.

Grabdenkmalgeschäft St. Vith,

Radermacher & Schiffer, Kirchstrasse 58,

Ausführung aller Arbeiten in Marmor.

Belgischer Granit für Bau- und Möbelzwecke.

Sachgemässe Bedienung.

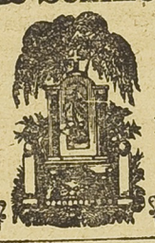

Ständiges Lager in 20 verschied. Grabdenkmälern von 140 Fr. an.

Erstklassige Arbeit.

Billige Preise.

Zweisprachige

Zeugnishefte

für Volksschulen

mit neuesten Verbesserungen vorrätig in der Buchhandl. d. Bl.

Lichtspiele St. Vith

in der städtischen Turnhalle.

Programm
für Sonntag, den 27. November 1921.

Die franz. Revolution im Jahre 1793.
1. Teil in 4 Akten.

Ein Huhn beim Hahn.
Komödie in 2 Akten.

Butterkohl auf der Unterseebootjagd.
(Lui). Lustspiel in 1 Akt.

Tom und Tim. Lustspiel in 1 Akt.

— Anfang 5 und 8 Uhr. —
Die Spielleitung.

Mehrere Waggons

Holzbearbeitungsmaschinen

aller Art sind in einigen Wochen lieferbar.
Ferner liefere ich ab Lager alle Arten
Werkzeugmaschinen, Schraubstöcke und Hebezeuge.
Preise in Mark.
Leo von der Nacht, Eupen, Gospertstraße 91.

Husten Sie?

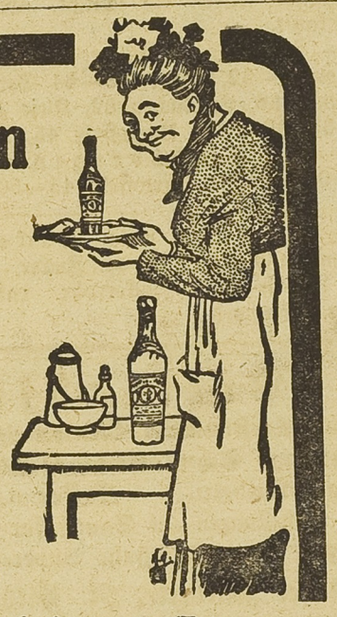

Nehmen Sie sofort den berühmten

Akker's Abtei-Sirup

und Sie werden sich über den erzielten Erfolg wundern.

Ein Mittel, dass den Husten heilt, den Schleim löst, und seine Wirksamkeit in der Behandlung von Bronchitis, Katarrh, Influenza, Keuchhusten, Asthma und Grippe erwiesen hat.

Preis per Flasche von 230 gr 5.50 Fr.; von 550 gr. 10 Fr.; von 1000 gr (Familienflasche) 18 Fr.
Also je grösser die Flasche, desto vorteilh. der Einkauf.
Engros-Vertieb: O. & R. de Beul, Antwerpen.
Akker's Abtei-Syrup (nur echt mit rotem Streifen und Namenszug L. I. Akker), ist in den Apotheken zu haben.

Pelzwaren

vom Fabrikanten zum Verbraucher **ohne Zwischenhändler.**

Einzige Bedingung, die es heute noch ermöglicht, wirklich **reelle Ware** zu **mässigen Preisen** zu liefern.

Bevor Sie neue Pelze **kaufen** oder einen alten **umändern** lassen, erkundigen Sie sich erst bei

Fr. Karsten,
geprüfter Kürschner,
Malmedy, Talstr. 344.

Für Zahnkranke!

Claus Syré, Dentist,

Marktplatz 10. Prüm-Eifel. Marktplatz 10.

Künstliche Zähne. — Plomben aller Art.

Reparaturen an Gebissen schnell und billig.

Sprechstunden täglich von 9—6 Uhr.

Fast gänzlich schmerzlose persönliche Behandlung.

Kölner

Hinkende Bote

für 1922
vorrätig in der
Buchhandlung d. Bl.

Empfehle mich in
Haar-Arbeiten, Puppen-Perücken für St. Nikolaus 2c.
Vereinen und Gesellschaften halte mich als Theaterfriseur bestens empfohlen.
Peter Schenfler, Friseur,
St. Vith.

Hubert Blaise,

Malmedy,
Möbeltransport — Spedition und Zollabfertigung.
Grosse trockene Lagerräume.

Schöne Auswahl:
Regulateure, Küchenuhren, Wecker, I. Qualität.
Taschenuhren, 1. Fabrikate, 2—5 Jahre Garantie.
Goldene Trauringe, (333er, 585er) 8, 14, 18 Karat, zu den billigsten Tagespreisen
Schmucksachen, Geschenkartikel in allen Preislagen.
Sämtliche Sachen vollständig garantiert.
Verkaufe gegen deutsches Geld und Franken.
Jos. Lenz, Uhrmacher,
ST. VITH (Eifel),
Hauptstrasse 105.

Klinik St. Josef,

staatlich konzessionierte chirurgische Anstalt
in Trois-Ponts.

Operationen aller Art durch Spezialärzte.

Verpflegung durch die Schwestern des hl. Josef.

Man spricht deutsch u. franz.

Direktor: **Dr. Clesse,**
TROIS-PONTS,
zugleich Chirurg des städtischen Krankenhauses in Stavelot.
Fernspr.: Stavelot No. 1.

Grab-Denkmäler
und andere Steinmetzarbeiten
liefert zollfrei zu billigsten Preisen
Wilh. Dujardin,
Steinhauerei,
Montjoie, Bahnhof.

6jähr. belg.
Stute,

trächtig für den Monat Januar, steht zu verkaufen oder auf Ochse zu vertauschen bei
Johann Schneiders,
Rodt bei St. Vith.

Die gegen Herrn Hubert Seffer Wallerode ausgesprochenen Beleidigungen nehme ich unter dem Ausdruck des Bedauerns als unwahr zurück.
Wallerode, 15. Nov. 1921.
Wwe. Jacob Buschmann.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von **H. Courths-Mahler.**

11. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Zugleich aber war auch ein gutes, weiches Empfinden für sie in seiner Brust, ein reiches, großes Gefühl, wie es jeder rechte Mann empfindet, wenn er ein schutzloses Weib unter der Schlechtigkeit eines Geschlechtsgenossen leiden sieht. Sie schien ihm jetzt nur mehr wie eine hilflose, schutzbedürftige Schwester. Und doch lauschte er nach innen, um sich wieder und wieder die heißen, zärtlichen Laute zurückzurufen, in denen sie vorhin mit Forst gesprochen hatte. Wenn diese blassen, schmerzverzogenen Lippen wieder eines Tages solche Laute formten — und diese gälten ihm, — wäre das nicht ein Preis — wert, mit aller Kraft danach zu streben?

Er hatte in dieser Stunde einen tiefen Blick in die Seele und das Wesen dieses Mädchens getan. Es war ihm wie die Verkörperung seines Ideals erschienen, das er lange gesucht hatte. Freilich, es war gewagt, in dieser Stunde um sie zu werben — in einer Stunde, in der ihre Seele um einen anderen blutete. Es war gewagt, jetzt darauf zu hoffen, daß sie ihre Liebe eines Tages ihm zuwenden könnte. Aber wann war Hans Ritter vor einem Wagnis zurückgeschreckt? Je unmöglicher, je schwerer ihm etwas erschien, desto mehr reizte es ihn.

Er strich sich langsam über die Stirn.

„Was für ein Mensch ich bin? Ich kann Ihnen darauf keine unparteiische Antwort geben. Wenn Sie auf meine Werbung eingehen, werden Sie es vielleicht eines Tages selbst herausfinden, wenn es Ihnen der Mühe lohnt. Ich kann Ihnen jetzt nur sagen, daß ich von dem Wunsche durchdrungen bin, Ihnen zu helfen, die Demütigung zu verwinden, die man Ihrem stolzen Sinn zugefügt hat. Im übrigen — ich habe schon seit geraumer Zeit die Absicht, mich zu verheiraten, ohne bisher eine Dame gefunden zu haben, deren Persönlichkeit meinen Wünschen entsprach. Ich wollte eine Frau aus der besten Gesellschaft — trotzdem ich ein Emporkömmling bin. Das wissen Sie vielleicht nicht. Ich bin nämlich der Sohn eines Handwerkers. Mein Vater war Zimmermann; bis vor ungefähr zehn Jahren war ich ein Fremdling in der guten Gesellschaft. Das sage ich Ihnen, damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben."

Es zuckte in ihrem Gesicht und ihre Augen blickten dunkel und schmerzlich in die seinen."

„Das alles ist so seltsam — so seltsam. Ich weiß nicht, was ich denken, was ich tun soll. Wenn ich jetzt Ihre Hand annähme — es lockt mich, es zu tun — so würde es nur geschehen, um — dem anderen — zu zeigen — daß — daß ich mich nicht verzehren werde in verschmähter Liebe, nur, um ihm heimzuzahlen — was er mir getan. Und dann — vielleicht dann auch noch, um aus diesem Hause zu kommen. Ich bin meinen Verwandten eine Last — sie haben mit sich selbst zu tun. Unter anderen Umständen hätte ich für Ihre Werbung nur ein schroffes Nein gehabt. Bedenken Sie wohl, aus welchen Gründen ich Ihre Werbung annehmen würde. Wenn Sie mich trotz alledem zur Frau begehren — nun gut — ich bin in einer verzweifelten Stimmung und weiß nicht, ob ich morgen schon bereue, was ich heute tue. Auch Sie sollten sich fragen, ob Sie das nicht morgen tun werden."

Sie sagte das alles hastig, mit unruhig flackernden Augen. Er blieb ruhig wie zuvor.

„Ich habe nichts zu bedenken und bitte Sie nochmals um Ihre Hand."

Da streckte sie ihm ihre zitternde Rechte entgegen.

„Sie wollen es — es sei," sagte sie heiser vor Erregung.

Er faßte mit einem festen und doch zarten Griff nach der seinen, weißen Mädchenhand und als er sie in der seinen fühlte — so zart und weich, wie eine Blume — da durchrieselte ihn ein heißes Gefühl. Langsam führte er sie an seine Lippen.

„Ich danke Ihnen. Und wenn Sie nun imstande sind, wieder unter Menschen zu gehen, so gestatten Sie mir, daß ich Sie zu Ihrem Herrn Onkel führe, um ihm Mitteilung zu machen, daß wir uns verlobt haben."

Sie stieß einen zitternden Atemzug aus. Seine Augen hielten sie in einem seltsamen Bann. Sie wußte nicht, ob sie Furcht vor ihm empfand oder ob sie ihm vertraute. Aber eins war ihr klar — er half ihr, diese Stunde der Verzweiflung aufrecht zu tragen und eine unsagbare Demütigung zu überwinden. Zugleich setzte er sie durch seine Werbung in den Stand, Harry Forst noch heute abend zu zeigen, daß sie ihm nicht nachtrauern würde. Dafür mußte sie Hans Ritter dankbar sein — das würde sie ihm nie vergessen.

Noch einmal sah sie ihn mit großen, forschenden Augen an.—

„Wenn es denn Ihr Willen ist — so lassen Sie uns gehen," sagte sie düster.

Er verneigte sich und legte ihre Hand auf seinen Arm.

So schritten sie nebeneinander in den Saal zurück. Fest und ruhig ausschreitend, führte er sie durch die bunte Menge.

Frau Hofrat hatte sich eben Bärbchen und Lorchen aus der Reihe der Tanzenden geholt und schalt sie in einer Ecke leise aus, daß sie nicht wußten, wo Ritter geblieben war.

„Da geht er, mit Fee am Arm!" rief Bärbchen jetzt erleichtert und wollte den mütterlichen Ermahnungen entfliehen.

„Bleib!" rief die Hofrätin gebieterisch.

Sie sahen nun alle drei mit unruhigem Staunen dem stolz und aufrecht ausschreitenden Paar nach, vorläufig nicht wissend, was sie davon denken sollten. Auch Leutnant Forst, der unweit des Eingangs zum Saal mit einem Kameraden zusammenstand und mit unruhigen Blicken die Saaltür im Auge behalten hatte, sah Hans Ritter mit Fee an sich vorüberschreiten.

Betroffen sah er ihr blasses, starres Gesicht. Ihre Augen schweiften stolz und kalt über ihn hinweg. Und Ritter bohrte seine Augen einen Moment drohend in die seinen, so daß er unwillkürlich zusammenzuckte und sich fragte: „Was war das? Was sollte dieser Blick bedeuten?"

(Fortsetzung folgt.)